

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin



Zuständige Stelle für die Berufsausbildung
für die Ausbildungsberufe der
Geoinformationstechnologie

Ausbildende und Ausbilder/innen für die Ausbildungsberufe Vermessungstechniker/in und Geomatiker/in in Mecklenburg – Vorpommern

bearbeitet von: Herrn Augustin
Telefon: 0385 588 - 56258
E-Mail: zustaendige-stelle@laiv-mv.de
Aktenzeichen: 3ZS – 0363.5

Datum: 24. April 2026

per E-Mail

Nr. 81 – April 2026

Mitteilung des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Stelle für die Berufsausbildung nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Mitteilung Nr. 81 – April 2026 - übergebe ich Ihnen aktuelle Informationen für die berufliche Erstausbildung und Umschulung in den Berufen der Geoinformationstechnologie.

1. Abschluss von Ausbildungsverträgen

Die mit den Mitteilungen Nr. 75 vom Februar 2024 und Nr. 79 vom Februar 2025 übergebenen Informationen und Hinweise zum Abschluss von Ausbildungsverträgen haben mit Ausnahme der Ausbildungsvergütung weiterhin Bestand. Diese werden als Anlage beigelegt.

Hinsichtlich der Ausbildungsvergütung ergeben sich nachfolgende Änderungen:

Unter Beachtung der Tarifverträge und unter Berücksichtigung der Unterschreitung von maximal 20 Prozent bei nicht tarifgebundenen Parteien beträgt gegenwärtig das monatliche Ausbildungsentgelt in Euro:

	Auszubildende der Länder (TVA-L BBiG)	Auszubildende öffentlicher Dienst Kommunen (TVAöD)	Untergrenze einer angemessenen Vergütung
1. Ausbildungsjahr	1.296,82	1.368,26	1.037,46
2. Ausbildungsjahr	1.350,96	1.418,20	1.080,77
3. Ausbildungsjahr	1.400,61	1.464,02	1.120,49

2. Auswertung der Zwischenprüfung in den Ausbildungsberufen Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in – Prüfungstermin September 2025

Entsprechend der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie fand zur Ermittlung des Ausbildungsstandes zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres am 25. September 2025 die Zwischenprüfung statt.

Sie erstreckte sich auf die für die Berufe Geomatiker/Geomatikerin und Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin identischen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. In einer zweistündigen Prüfung waren von den Auszubildenden fallorientierte Aufgaben zu folgenden Prüfungsbereichen schriftlich zu bearbeiten:

- berufsbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Normen und Standards,
- Grundlagen der Geoinformationstechnologien,
- Erfassen und Beschaffen von Daten,
- Bearbeiten, Qualifizieren und Visualisieren von Daten,
- Interpretieren, Zusammenführen, Verknüpfen und Auswerten von Daten.

Es nahmen an der Prüfung teil:

- 14 Auszubildende zum/zur Vermessungstechniker/in,
- 8 Auszubildende zum/zur Geomatiker/in

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ausbildungsberuf	Anzahl der Auszubildenden	in besonderem Maße den Anforderungen	voll den Anforderungen	im allgemeinen den Anforderungen	noch den Anforderungen	noch nicht den Anforderungen	nicht den Anforderungen
Note		1	2	3	4	5	6
Vermessungstechniker/in	14	-	1	4	4	5	-
Geomatiker/in	8	-	1	5	2	-	-
Gesamt	22	-	2	9	6	5	-

Dabei wurden folgende Durchschnittsnoten erreicht:

Auszubildende zum/zur Vermessungstechniker/in	Auszubildende zum/zur Geomatiker/in	Gesamt Durchschnitt
3,93 (57,41 Punkte)	3,13 (72,06 Punkte)	3,67 (61,26 Punkte)

Hinweis:

Um die Prüfungsergebnisse mit Ihren Auszubildenden/Umschülern auszuwerten, können die Auszubildenden Kopien der geschriebenen Prüfungsarbeiten bei der zuständigen Stelle per E-Mail anfordern. Auszubildenden werden auf deren Verlangen die Ergebnisse ihrer Auszubildenden übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Augustin